

Flüchtlinge und Asyl

Antworten zu den häufigsten Fragen



Stand vom 12.1.16

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das zentrale Thema in diesem Jahr - bundesweit und auch auf kommunaler Ebene - war der Flüchtlingsstrom. Dieser stellt uns auch uns in Radolfzell vor Herausforderungen. In der Kreissporthalle auf der Mettnau sind derzeit ungefähr 190 junge Männer untergebracht. Und zwei Leichtbauhallen in der Kasernenstraße sind zur Herberge für ungefähr 100 Menschen geworden. Dort leben nun Familien und alleinstehende Frauen. Auch im neuen Jahr werden weitere Menschen kommen und bei uns Hilfe suchen. Dieser Zustrom an Flüchtlingen ruft zum Teil Besorgnis und Unsicherheit hervor. Der Präventionsrat unserer Stadt hat in diesem Zusammenhang wichtige Arbeit geleistet. Die Mitglieder haben sich mit dem Thema eingehend auseinandergesetzt und wollen aufklären. Herausgekommen ist eine Sammlung wichtiger Informationen, in der häufig gestellte Fragen beantwortet werden, zum Beispiel: Wer darf in Deutschland bleiben? Welche Leistungen bekommen Asylbewerber? Wann dürfen Asylbewerber arbeiten? Auf die häufigsten Fragen gibt der Präventionsrat in seiner umfangreichen Ausarbeitung Antworten. So werden unter anderem auch der Familiennachzug, die Fluchtrouten, das Asylgesetz, die humanitäre Situation in syrischen Flüchtlingslagern und die Frage, warum so viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen, aufgegriffen. Verständlich formuliert, ist die umfangreiche Darstellung ein Erkenntnisgewinn und räumt mit so manchem Vorurteil auf. Schauen Sie rein, es lohnt sich.



Martin Staab, Oberbürgermeister

Inhalt

Könnte Deutschland Flüchtlinge an der österreichischen Grenze oder anderen sicheren Ländern zurückschicken?	4
Bricht die Regierung fortwährend die Verfassung, indem sie Flüchtlinge massenhaft ins Land lässt?	5
Welche Schutzarten gibt es im Asylverfahren?	6
Wann dürfen Asylbewerber arbeiten?	6
Müssen Flüchtlingskinder zur Schule?	7
Wie lernen Asylbewerber Deutsch?	7
Wer gilt als Flüchtling, wer als Asylbewerber?	8
Haben Balkanflüchtlinge Asylrecht in Deutschland?	9
Wollen Balkanflüchtlinge in Deutschland nur abkassieren?	9
Handelt es sich bei den Balkanflüchtlingen um verfolgte Minderheiten?	10
Welche Leistungen bekommen Asylbewerber?	11
Warum können sich Flüchtlinge teure Markenkleidung leisten?	11
Warum haben so viele Flüchtlinge teure Handys?	11
Welche medizinischen Leistungen bekommen Asylbewerber?	12
Warum bekommen die Flüchtlinge aus Syrien nicht eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung und müssen nach Ende des Bürgerkriegs wieder zurückkehren?	13
Haben auch Syrer, die aus türkischen Lagern kommen, einen Anspruch auf Asyl oder nur die, die direkt aus dem Bürgerkriegsgebiet kommen?	13
Geben sich viele Asylbewerber fälschlicherweise als Syrer aus?	13
Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?	14
Wie lange dauert die Bearbeitung von Asylanträgen?	15
Welche Personen dürfen innerhalb des Familiennachzugs auch nach Deutschland kommen?	16
Wie funktioniert Familiennachzug?	17
Warum werden so wenig abgelehnte Asylbewerber abgeschoben?	18
Warum kommen jetzt so viele Flüchtlinge?	19
Warum hat sich die Situation in den Flüchtlingslagern rund um Syrien 2015 so dramatisch verschlechtert?	20
Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge?	20
Wer sind die Flüchtlinge?	20
Nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge auf?	21
Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?	22
Wie kann Deutschland andere EU-Länder dazu bringen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen?	22
Asylgesetz, Dublin, Genfer Konvention – was gilt für wen?	23
Steigen Straftaten und Kriminalität durch Flüchtlinge?	24
Gibt es eine polizeiinterne Vorgabe, die ausländische Herkunft von Straftätern zu verschweigen?	25
Wie viele Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen gibt es?	26
Verlieren Immobilien an Wert, wenn in der Nachbarschaft Flüchtlinge leben?	27
Wie viele Flüchtlinge gibt es eigentlich?	27
Welche Fluchtrouten gibt es?	27
Gibt es Möglichkeiten, auf sicherem Weg nach Deutschland zu kommen?	28
Wie gut sind die Flüchtlinge und Asylbewerber ausgebildet?	29

Rund um Flüchtlinge und Asylsuchende gibt es auch in Radolfzell viele Fragen und viele Gerüchte. Der Präventionsrat der Stadt will hier mit sachlichen Informationen Antworten geben und die Tatsachen nennen. Der Präventionsrat dankt ARD-aktuell/tagesschau.de, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Rheinischen Post und Spiegel Online für die Unterstützung. Und noch ein Hinweis: Das Asylverfahren ändert sich immer wieder. Wir versuchen, das zu berücksichtigen.

Wir sind auch dankbar für Anregungen und Hinweise auf Fragen, die wir noch nicht beantwortet haben. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Dr. Kurt-Christian Tennstädt

Vorsitzender des Präventionsrats der Stadt Radolfzell

Könnte Deutschland Flüchtlinge an der österreichischen Grenze oder aus anderen sicheren Ländern zurückschicken?

Theoretisch nach § 18 des Asylverfahrensgesetzes ja. Danach kann jemand die Einreise verweigert werden, wenn er aus einem sicheren Drittstaat kommt. Das kann ein Polizist oder Zollbeamter aber nicht einfach an der Grenze entscheiden. Jeder, der angibt, ein Flüchtling zu sein, und Asyl sucht, hat ein Recht, dass das sorgfältig geprüft wird. Zudem muss dem Flüchtling auch der Rechtsweg gegen eine solche Entscheidung offenstehen. Zuständig ist dann nicht mehr die Polizei, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es müssten für diese Fälle an der Grenze Gebäude geschaffen werden, um die Flüchtlinge unterzubringen, zu versorgen und ihre Fälle zu bearbeiten – ähnlich wie auf Flughäfen. Erst dann kann ein Zurückschicken rechtsstaatlich organisiert werden. Die geplanten Registrierzentren sollen diese Aufgaben erfüllen.

Seit Mitte Dezember wird an der bayrischen Grenze allen Flüchtlingen, für die Deutschland nur eine Zwischenetappe nach Skandinavien ist, die Einreise verweigert, sie werden direkt nach Österreich zurückgeschickt..

Die große Mehrheit der Flüchtlinge, die derzeit nach Europa strömen, reisen über sogenannte „sichere Drittstaaten“ und sind dementsprechend vom deutschen Grundrecht auf Asyl ausgeschlossen. Einmal in der

Bundesrepublik angekommen, werden sie stattdessen durch die **Genfer Flüchtlingskonvention** geschützt. Sie besagt, dass kein Flüchtling in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem er wegen seiner Religion, politischen Überzeugung oder Staatsangehörigkeit verfolgt wird. Je nach Zählung sind es nur 1 bis 2 Prozent aller Flüchtlinge, die vom deutschen Grundrecht auf Asyl Gebrauch machen können, Zusätzlich gilt für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern noch ein anderes Gesetz: Sie bekommen Schutz über das **EU-Recht** und nicht über Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes. Daher würde eine Verschärfung des deutschen Asylrechts nicht viel ändern

Bricht die Regierung fortwährend die Verfassung, indem sie Flüchtlinge massenhaft ins Land lässt?

Genau das prüfte der Verfassungsrechtler Udo di Fabio im Auftrag der bayerischen Landesregierung. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter kommt am 8. Januar zu dem Ergebnis, dass eine „Rechtspflicht des Bundes“, „namentlich der Bundesregierung“ bestehe, „darauf hinzuwirken, eine funktionsfähige, vertragsgemäße europäische Grenzsicherung (wieder)herzustellen und ein System kontrollierter Einwanderung mit gerechter Lastenverteilung zu erreichen“. Zudem müsse „darauf gedrängt werden (auch mit Hilfe europäischer Solidaritätsmaßnahmen) eine den humanitär vorgeschriebenen Standards entsprechende Unterbringung und Verfahrensbehandlung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen“. Nur dann gäbe es keine Gründe gegen die Rücküberstellung in den Mitgliedstaat, aus dem ein Flüchtling eingereist ist.

Die bayerische Staatsregierung sieht damit ihre Position bestätigt. Das Gutachten zeige, dass der Bund verpflichtet sei, die Staatsgrenzen "wirksam zu sichern" und die Aufnahme von Flüchtlingen zu reduzieren, sagte Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) am 12. Januar. Komme der Bund dieser Verpflichtung nicht nach, würden Verfassungsrechte der Länder verletzt.

Dagegen hat der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier im Handelsblatt klar zwischen Politik und Verfassungsrecht

getrennt. "Der Streit muss politisch ausgetragen werden. Das ist kein justiziabler Streit." Er könne sich nur schwer vorstellen, dass das Verfassungsgericht dem Bund eine bestimmte Asyl- und Migrationspolitik vorschreiben werde.

Gleichzeitig gibt die Präambel des Grundgesetzes als Richtschnur für alle folgenden Bestimmungen an, das deutsche Volk sei „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Damit und mit den konkreten Artikeln wird die Integration in ein Europa ohne Binnengrenzen vorgezeichnet. Welche Konsequenzen eine Regierung daraus ziehen muss, dass europäische Verabredungen wie das Dublin-Verfahren zum Umgang mit Flüchtlingen nicht mehr funktionieren, steht nicht in der Verfassung.

Jedenfalls wäre es ein klarer Verfassungsbruch, wenn die Regierung keine Flüchtlinge mehr ins Land ließe. Wenn die Bemühungen der Regierung um eine europäische Lösung erfolglos sind und weiterhin Flüchtlinge ohne Prüfung einreisen, dann könnte Bayern jedoch nach Ansicht von di Fabio klagen.

Das vollständige Gutachten findet sich unter <http://www.welt.de/bin/di-fabio-gutachten-150937063.pdf> .

Welche Schutzarten gibt es im Asylverfahren?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung oder dem Übergang in einen Daueraufenthalt.

Wann dürfen Asylbewerber arbeiten?

Solange sie sich in einer **Erstaufnahme**-Einrichtung befinden, dürfen sie nicht arbeiten. Das gilt für sechs Monate. Verlassen die Flüchtlinge, was

die Regel ist, während des Asylverfahrens die Erstaufnahme-Einrichtung und ziehen sie in die ihnen zugewiesene Gemeinde/Stadt um, können Sie drei Monate, nachdem sie den Asylantrag gestellt haben, eine Arbeit aufnehmen. Wichtige Bedingung: Die Bundesagentur für Arbeit muss zugestimmt haben oder es muss klar sein, dass die Beschäftigung ohne Zustimmung zulässig ist.

Die Arbeitsagentur nimmt vor einer Zustimmung die Arbeitsmarktprüfung und der Vorrangprüfung vor: Die **Arbeitsmarktprüfung** bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen der konkreten Stelle und prüft sowohl den Verdienst als auch die Arbeitszeiten. Damit werden für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einem Duldungsstatus gleichwertige Arbeitsmarktbedingungen wie für Personen mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis gewährleistet. Bei der **Vorrangprüfung** wird die Frage geklärt, ob die Stelle auch mit arbeitssuchend gemeldeten Personen besetzt werden kann, deren Arbeitsmarktzugang nicht beschränkt ist. Nach 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland entfällt die Vorrangprüfung.

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten. Eine Ausnahme sind Abschiebungsverbote: Liegt ein Abschiebungsverbot im Bescheid vor, erteilen die Ausländerbehörden ihre Arbeitserlaubnis gesondert.

Müssen Flüchtlingskinder zur Schule?

Grundsätzlich haben Flüchtlingskinder in Deutschland das Recht, eine Schule zu besuchen. In Baden-Württemberg ist der Schulbesuch nach **sechs Monaten** Pflicht. Unterrichtet werden Flüchtlingskinder zunächst meist in jahrgangsübergreifenden Willkommensklassen, schulintern oder schulübergreifend. Dort lernen die Kinder zunächst vor allem Deutsch.

Wie lernen Asylbewerber Deutsch?

Bislang werden nur anerkannte Flüchtlinge zu den Integrationskursen des Bundes zugelassen – Asylbewerber mit laufendem Verfahren nicht. Sie

sind auf ehrenamtliche Angebote angewiesen oder müssen die Kosten für einen Sprachkurs in der Regel selbst tragen. Das soll jedoch geändert werden. Auch Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive sollen an Sprachkursen teilnehmen dürfen, um eine schnellere Integration zu ermöglichen.

Wer gilt als Flüchtling, wer als Asylbewerber?

Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie: Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als „**Flüchtlinge**“ bezeichnet. Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als „**Migranten**“. Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, werden als „**Asylbewerber**“ bezeichnet. Umgangssprachlich sprechen wir bei den meisten Menschen, die aus Not nach Deutschland kommen, von Flüchtlingen. Juristisch ist der Begriff enger gefasst: Die „**Genfer Flüchtlingskonvention**“ definiert als „Flüchtling“ eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatstaates aufhält, da ihr dort aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Verfolgung droht. Diese Definition gilt für die gesamte Europäische Union. Niemand, der diese Voraussetzungen erfüllt, darf abgeschoben werden.

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es auch in Artikel 16a des Grundgesetzes. Damit ist nur staatliche Verfolgung gemeint. Menschen, die von anderen Gruppen verfolgt werden, fallen nicht darunter. **Armut** allein reicht nicht aus, um in Deutschland Asyl zu bekommen. „Flüchtlinge“ und „Asylberechtigte“ erhalten ein Aufenthaltsrecht für drei Jahre. Schon während des Verfahrens erhalten die Bewerber Sach- und Geldleistungen zur Existenzsicherung.

Von den 2015 bearbeiteten Asylanträgen (282.726) wurden 49,6 Prozent zugelassen. Von den Syrern, die in Deutschland Asyl beantragen, wird keiner zurückgeschickt. Auch mindestens 90 Prozent der Iraker und 80 Prozent der Flüchtlinge aus Eritrea dürfen in Deutschland bleiben.

Haben Balkanflüchtlinge Asylrecht in Deutschland?

Nach Recherchen von WDR-Korrespondent Demian von Osten verhindert das deutsche Asylrecht derzeit fast vollständig, dass Flüchtlinge aus dem Westbalkan in Deutschland bleiben dürfen. Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien gelten seit November 2014 als sichere Herkunftsstaaten und so werden Asylanträge von Staatsbürgern dieser Länder fast vollständig abgelehnt. Das gilt beispielsweise für sämtliche Flüchtlinge aus Serbien und Bosnien und Herzegowina, deren Anträge im ersten Halbjahr 2015 bearbeitet wurden. Von den 15.600 Asylbewerbern in diesem Zeitraum darf kein einziger bleiben. Aus Mazedonien bekamen gerade einmal sechs Flüchtlinge Asyl in Deutschland, von insgesamt 4.100 bearbeiteten Anträgen in diesem Zeitraum. Ähnlich ist es bei den anderen Westbalkanstaaten wie Montenegro, Albanien und dem Kosovo. Diese drei Länder sind seit kurzem ebenfalls als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft.

Wollen Balkanflüchtlinge in Deutschland nur abkassieren?

Der Vorwurf, Flüchtlinge würden in Deutschland nur abkassieren, kann sich nur auf die Monate bis zur Abschiebung beziehen. Bei Asylbewerbern aus dem Westbalkan versucht die zuständige Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), schnell zu einer Entscheidung zu kommen: 4,7 Monate dauert das Verfahren durchschnittlich bei mazedonischen Flüchtlingen, 4,2 Monate bei Asylbewerbern aus Bosnien und Herzegowina und 2,5 Monate bei Flüchtlingen aus dem Kosovo (Stand: August 2015).

Während dieser Zeit bekommen sie vom deutschen Staat Unterstützung in Form von Unterkunft und Sachleistungen und einem Taschengeld von 143 Euro pro Monat in bar. Addiert man die Monate bis zur Abschiebung, würde ein Asylbewerber aus dem Kosovo im Schnitt 357,50 Euro Taschengeld mit nach Hause nehmen. Ein mazedonischer Flüchtling bekäme 672,10 Euro, weil sein Verfahren in der Regel länger dauert. Davon müssen beide Ausgaben wie Hygieneartikel oder Bus- und Bahnfahrten in Deutschland tragen.

Die 357,50 Euro innerhalb von zweieinhalb Monaten für einen Flüchtling aus dem Kosovo sind etwa so viel, wie er in seiner Heimat in einem Monat verdienen würde – vorausgesetzt, er hätte dort einen Job. Tatsächlich ist im Kosovo jeder Dritte arbeitslos. Trotzdem: Ob sich die Reise wegen dieses Betrages lohnt, ist fraglich. Zumal oft für Schlepper ein Vielfaches dieses Geldbetrags ausgegeben wird.

Auch das Beispiel, ein Lehrer aus Albanien bekomme in Deutschland mehr Geld vom Staat, als er in seiner Heimat verdiene, stimmt nicht. Laut Bildungsministerium in Tirana verdient ein Lehrer in Albanien umgerechnet zwischen 300 und 500 Euro pro Monat. Also deutlich mehr als die 143 Euro Taschengeld, die er in Deutschland bekäme.

Handelt es sich bei den Balkanflüchtlingen um verfolgte Minderheiten?

Tatsächlich sind viele Balkanflüchtlinge Roma-Familien. Im ersten Quartal dieses Jahres sollen es 34 Prozent gewesen sein, also jeder Dritte. Serbische Flüchtlinge in Deutschland sind offenbar sogar zu über 90 Prozent Roma.

Die überwiegende Ablehnung der Asylanträge von Balkanflüchtlingen gründet sich darauf, dass eine politische Verfolgung im Herkunftsland als ausgeschlossen gilt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spricht deshalb von „sehr wenigen Einzelfällen“, in denen Balkanflüchtlinge Asyl bekommen. Das BAMF fordert daher dringend, die Zahl der Anträge aus diesen Ländern zu reduzieren. Die Einstufung von Kosovo, Albanien und Montenegro sogenannte sichere Herkunftsstaaten soll dazu beitragen.

Ob es sich bei den Balkanflüchtlingen um diskriminierte Minderheiten handelt und ob Roma unter besonders starker Diskriminierung, Gewalt und Vertreibung leiden, wird sehr unterschiedlich bewertet. Flüchtlingshilfsorganisationen befürchten aber, dass die Einstufung als sicheres Herkunftsland leichtfertig zur Ablehnung von Asylanträgen führt, die möglicherweise doch Berechtigung hätten.

Welche Leistungen bekommen Asylbewerber?

Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten Unterkunft, Essen, Kleidung, Medikamente und Hygieneartikel sowie ein Taschengeld. Die Leistungen sollen in den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen als Sachleistungen ausgegeben werden, plus **Taschengeld** von 143 Euro.

Leben Asylbewerber in Wohnungen oder provisorischen Unterkünften, die die Kommunen errichtet haben, erhält ein Erwachsener für Essen, Kleidung und Hygiene 216 Euro. Hinzu kommen die 143 Euro Taschengeld, insgesamt also 359 Euro monatlich und damit 40 Euro weniger als der Hartz-IV-Regelsatz. Das sind rund elf Euro täglich. Das muss für Lebensmittel, Kleidung und für die Dinge des Alltags wie Shampoo, Zahnpasta, die Prepaid-Karte fürs Handy, Alkohol und Zigaretten oder auch Bus- und Bahnfahrkarten reichen. Für alle persönlichen Ausgaben zahlen Flüchtlinge Mehrwertsteuer. Geschätzt sind das monatlich etwa 35 bis 40 Euro, die wieder an den Staat zurückgehen. An den Einkäufen verdient der Einzelhandel, der Gewerbesteuer bezahlt. Und auch ein Arzt führt Steuern aus den Einnahmen seiner Flüchtlingspatienten ab.

Die Kosten für Unterkunft und für Heizung werden übernommen. Eine Privatwohnung darf maximal so teuer sein, wie es die Hartz-IV-Mietobergrenzen der Kommunen festlegen.

Warum können sich Flüchtlinge teure Markenkleidung leisten?

Flüchtlinge haben meist bei ihrer Ankunft nur noch wenige Kleidungsstücke aus ihrer Heimat. Hilfsorganisationen in Deutschland versorgen sie mit **getragener** Kleidung, die vorher gespendet wurde. Flüchtlinge haben daher nur wenig Einfluss auf ihre Kleidung hier in Deutschland.

Warum haben so viele Flüchtlinge teure Handys?

Handy und Smartphone sind oft nicht nur die einzige Verbindung zur Familie in der Heimat oder in Flüchtlingslagern. Auf der Flucht waren Handy und Smartphone oft auch die einzige Möglichkeit, sich zu orientieren und einen Weg zu finden.

Welche medizinischen Leistungen bekommen Asylbewerber?

Asylbewerber bekommen Arztbesuche bei **akuten** Beschwerden wie starken Schmerzen und Medikamentenkosten erstattet. Allerdings können sie nicht einfach zu einem Arzt gehen, sondern müssen Arztbesuche bei den Behörden anmelden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat festgelegt, dass „Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, im Bereich der Gesundheitsleistungen eine Basisversorgung gewährt wird. Diese umfasst Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Die medizinische Akutversorgung ist begrenzt auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der dazu notwendigen Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln. Nach der für die KVBW und unsere Mitglieder verbindlichen Definition des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird als akut auch die Behandlung chronischer Krankheitsverläufe bezeichnet, soweit diese aus ärztlicher Sicht erforderlich ist, bei Notwendigkeit einschließlich Überweisung zu Fachärzten. Erfasst sind auch Vorsorgeuntersuchungen und Standard-Schutzimpfungen bei Kindern. Bei Erwachsenen sind die Schutzimpfungen nach STIKO-Empfehlung sowie gegen Influenza für Patienten ohne Grunderkrankung und Hepatitis für Patienten ohne Grunderkrankung im Leistungskatalog enthalten.“

Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, haben Traumatisches erlebt – nach Schätzungen der Bundespsychotherapeutenkammer leidet mindestens die Hälfte an psychischen Erkrankungen. Aber oft wird eine Therapie nicht gewährt – und wenn, dann dauert es Monate, bis die Sozialämter darüber eine Entscheidung getroffen haben. Außerdem gibt es viel zu wenige Therapieplätze. Bis die Flüchtlinge nach 15 Monaten in die reguläre Krankenkasse aufgenommen werden, ist ihre Anlaufstation meist eines von rund 30 psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Eine Fortsetzung der Behandlung in den psychosozialen Zentren ist jedoch problematisch, die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten meist nicht. Auch die Kosten für die oft benötigten Dolmetscher werden von den Krankenkassen in der Regel nicht übernommen.

Warum bekommen die Flüchtlinge aus Syrien nicht eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung und müssen nach Ende des Bürgerkriegs wieder zurückkehren?

So etwas sieht das Asylrecht nicht vor. Denn jeder, der Schutz sucht, kann einen Asylantrag stellen. Innenminister Thomas de Maizière will die Anträge syrischer Flüchtlinge künftig wieder einzeln prüfen lassen und ihnen dann ggf. den sogenannten **subsidiären** (unterstützenden) Schutz zugestehen. Damit erhalten die Flüchtlinge zunächst nur eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr. Diese kann verlängert werden.

Haben auch Syrer, die aus türkischen Lagern kommen, einen Anspruch auf Asyl oder nur die, die direkt aus dem Bürgerkriegsgebiet kommen?

Das deutsche Asylgesetz und auch das Europarecht ermöglicht es, einen Asylantrag abzulehnen, wenn der Asylsuchende aus einem sicheren Drittstaat kommt. Das gilt, wenn der Asylsuchende bereits in einem anderen Staat eindeutig und sicher vor politischer Verfolgung und – das ist wichtig – die Rückführung in diesen Staat möglich ist. Es genügt also nicht, wenn ein Nachbarland wie etwa die Türkei Syrer nur als „Gäste“ betrachtet und diese lediglich duldet. Voraussetzung ist vielmehr ein gefestigter Status, etwa die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus oder die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung. Beides trifft bisher auf syrische Flüchtlinge, die aus der Türkei weiterfliehen, nicht zu.

Geben sich viele Asylbewerber fälschlicherweise als Syrer aus?

Weil die Anerkennungsquote bei Syrern so hoch ist, scheint es attraktiv für Flüchtlinge aus anderen Ländern, sich als Syrer auszugeben. Tatsächlich steigt anscheinend die Zahl solcher Fälle. Dass es sich dabei um Massen handelt, ist aber unwahrscheinlich. Gesicherte Zahlen gibt es kaum, weil dazu keine umfassende Statistik geführt wird. Laut Bundesinnenministerium hat die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten immer wieder syrische Dokumente sichergestellt, die gefälscht waren oder

zum Identitätsbetrug verwendet wurden. Dabei wurden im 1. Halbjahr 2015 durch die Bundespolizei insgesamt 133 ge- und verfälschte syrische Grenzübertrittsdokumente sichergestellt.

Durch sogenannte „Screenings“, also intensive Befragungen zur Überprüfung der Identität, sollen solche Täuschungsversuche aufgedeckt werden. Laut BAMF wird alles dafür getan: durch Dolmetscher, die bestimmte Dialekte erkennen können, die Abfrage von genauen Landeskennnissen beziehungsweise Gegebenheiten vor Ort sowie Sitten und Gebräuche.

Künftig sollen auch Anträge von Syrern wieder einzeln geprüft werden. Damit lassen sich Fälschungen besser erkennen. Die Bearbeitung der Anträge wird jedoch deutlich länger dauern.

Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?

Rechte Gruppen wie Pegida behaupten, es gebe eine ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland und jeder könne es sich hier auf Kosten des Sozialstaates bequem machen. Das ist falsch. Es gibt insgesamt mehr als hundert Gründe, sich in Deutschland rechtmäßig aufzuhalten, zum Beispiel zum Studium. Grob aber dürfen folgende Gruppen in Deutschland unter bestimmten Bedingungen zumindest zeitweise bleiben:

1. Europäer. Sie dürfen nach den EU-Freizügigkeitsregeln nach Deutschland kommen, sie dürfen hier arbeiten oder Arbeit suchen. Europäische Zuwanderer, die meisten aus Polen und Rumänien, machten zum Beispiel im Jahr 2013 rund 60 Prozent der Menschen aus, die nach Deutschland kamen.
2. Flüchtlinge. Menschen, die vor Verfolgung oder anderer Gefahr für ihr Leben oder ihre Freiheit fliehen, bekommen in Deutschland unter bestimmten Bedingungen Asyl oder Schutz als Flüchtling. Armut ist dabei kein Grund, um als Asylberechtigter oder Flüchtling anerkannt zu werden.
3. Ausländische Ehepartner oder Kinder von Deutschen oder Ausländern, die bereits in Deutschland leben.

4. Qualifizierte aus Drittstaaten (also Nicht-EU-Ländern), die mit bestimmten Abschlüssen und unter bestimmten Bedingungen in Deutschland arbeiten dürfen. Auch zum Studium oder zur Ausbildung können Ausländer nach Deutschland kommen.
5. Spätaussiedler aus Mittel- und Osteuropa – seit 1950 sind so 4,5 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert. Seit dem Höhepunkt der Zuwanderung 1990 sanken die Zahlen aber stetig – im Jahr 2013 kamen nur knapp 2.500 Spätaussiedler. Auch Juden aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion dürfen unter bestimmten Voraussetzungen einwandern.

Wie lange dauert die Bearbeitung von Asylanträgen?

2015 wurden 441.899 Anträge gestellt und 282.726 entschieden, davon die Hälfte positiv. Asylverfahren und die Anerkennung als Flüchtling dauern in Deutschland derzeit durchschnittlich 5,3 Monate. Allerdings gibt es je nach Herkunftsland unterschiedlich lange Wartezeiten. Antragsteller aus Afghanistan mussten in jüngster Zeit beispielsweise ungewöhnlich lange warten, bis ihr Verfahren abgeschlossen wurde: im Schnitt mehr als 12 Monate. Und das, obwohl im zweiten Quartal dieses Jahres 78,4 Prozent von ihnen Asyl gewährt wurde. Auch Eritreer müssen so lange warten. Bei Asylbewerbern aus Pakistan sind es sogar 15,2 Monate. Flüchtlinge aus Syrien werden im Vergleich dazu bevorzugt behandelt. Bei ihnen dauert das Verfahren derzeit nur 3,9 Monate. Mit der Wiedereinführung der **Einzelfallprüfung** auch für Syrer wird die Bearbeitungsdauer jedoch steigen.

Besonders schnell gingen die Verfahren bei Asylbewerbern aus den westlichen Balkanländern. Hier ist die Anerkennungsquote besonders niedrig. Für Flüchtlinge aus dem Kosovo lag sie im zweiten Quartal 2015 bei gerade mal 0,4 Prozent. Ihre Asylverfahren dauern derzeit im Schnitt nur 2,5 Monate. Bei Bewerbern aus Albanien 3,1 Monate, aus dem bereits als „sicheren Herkunftsstaat“ geltenden Bosnien-Herzegowina 4,7 Monate.

Welche Personen dürfen innerhalb des Familiennachzugs auch nach Deutschland kommen? Mit wie vielen Menschen ist zu rechnen?

Ist ein Mensch als Flüchtling **anerkannt**, kann er Familienangehörige nachholen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Denn der im Grundgesetz festgelegte Schutz von Ehe und Familie gilt für jeden, der hier dauerhaft leben kann. Ob er oder sie in Deutschland geboren ist oder nicht spielt keine Rolle.

Aktuell wird jedoch oft die Frage gestellt „Wie viele werden nachziehen und wie schaffen wir das?“. Eine Vorhersage, wie viele Schutzsuchende tatsächlich eine Familie haben, die sie nach Deutschland holen wollen und können, ist mindestens genauso schwierig wie eine Prognose der Flüchtlingszahlen selbst. Einen Automatismus gibt es nicht.

2015 sind mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Etwa 3.000 Flüchtlinge kommen seit dem Jahreswechsel täglich in Bayern an. Etwa 60 bis 100 werden nach Österreich zurückgewiesen, weil sie in andere Länder weiterreisen wollen.

Nicht jeder hat jedoch Anspruch auf Asyl und damit auf Familiennachzug. Es gibt Aussagen, dass jeder anerkannte Flüchtling bis zu 8 Familienmitglieder nachholt. Der Familiennachzug gilt jedoch in aller Regel nur für den **Ehepartner**/die Ehepartnerin und **minderjährige** Kinder. Sollen darüber hinaus Angehörige nachgeholt werden, wird das immer einzeln geprüft. Betrachtet man die Geburtenraten in betroffenen Ländern, zeigt sich, dass diese Rechnung nur selten stimmen kann. Daher sind diese Prognosen nicht seriös.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht davon aus, dass die allermeisten der syrischen Flüchtlinge – sie sind die größte Gruppe der Asyl-Erstantragssteller – erwachsene Männer sind. Sicher werden hier Frauen und Kinder, die zurückgelassen werden mussten, nachkommen. Es gibt jedoch keine verlässlichen Zahlen, wer überhaupt eine Familie hat und wie groß diese ist. Tatsächlich wird der Familienstatus von Flüchtlingen bei der Erstregistrierung laut BAMF in der

Regel nicht vermerkt - auch wenn es in einigen Bundesländern Ausnahmen geben könne.

Zudem wird nicht jeder anerkannte Flüchtling seine Familie zeitnah nachholen wollen. Dies gilt besonders dann, wenn ein Familienmitglied in Europa nach Arbeitsaufnahme die zurückgelassene Familie finanziell unterstützt und man zunächst getrennt lebt. Auch gelingt ein Familiennachzug nicht von heute auf morgen. Es ist ein häufig langwieriges und kompliziertes Verfahren nötig. Auf einen Termin in der deutschen Botschaft im Heimatland warten Nachzugsberechtigte manchmal bis zu einem Jahr.

Selbst wenn jeder Flüchtling eine Familie zurückgelassen hätte und diese nachziehen würde, wäre die Schätzung von "vier bis acht" Angehörigen immer noch zu hoch angesetzt. Nach aktueller Auskunft des Staatministeriums Baden-Württemberg, das sich auf Angaben der Bundesregierung stützt, ziehen im Durchschnitt pro anerkanntem Flüchtling nur **0,4** Personen nach.

Wie funktioniert Familiennachzug?

2014 wurden etwa 51.000 Visa für Familien-Nachzügler erteilt. Im ersten Halbjahr 2015 waren es 30.000 Visa. Dies betrifft aber nicht nur Flüchtlinge, sondern weltweit alle Nachzüge aus Drittstaaten.

In diesem und im kommenden Jahr dürften es mehr werden, angeblich gehen aktuell in der deutschen Botschaft in Beirut täglich 100 Anträge allein von Syrern auf Familiennachzug ein. Belastbare Zahlen gibt es aber nicht.

Anerkannte Flüchtlinge können ihre Ehepartner und minderjährige Kinder nach Deutschland holen, für andere Verwandte stehen die Chancen schlechter. Alleinreisende Minderjährige, die Asyl bekommen, dürfen ihre Eltern nachholen.

Für Zuwanderer generell gibt es Hürden: Neben einem gültigen Aufenthaltstitel muss ausreichend Wohnraum und ein gesicherter Lebensunterhalt der Familie nachgewiesen werden. Es kommt eine Reihe Regeln,

wie der Nachweis von Deutschkenntnissen, hinzu. Bei Menschen, die einen Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Erteilung des Asylstatus beantragen, fällt eine Prüfung dieser Voraussetzungen weg.

Die Zusammensetzung der Flüchtlinge bietet nur bedingt Anhaltspunkte für Nachzugspläne. Männer sind klar in der Überzahl, insbesondere bei syrischen Flüchtlingen sind wahrscheinlich noch viele Frauen und Kinder in der Türkei. Zugleich sind jene Frauen, die einen Asylantrag stellen, aber oft noch sehr jung - mehr als die Hälfte ist unter 25 Jahre. Die meisten von ihnen dürften noch keine Familie oder zumindest nicht mehrere Kinder haben.

Die OECD warnt davor, den Familiennachzug vor allem als weitere Belastung in der Flüchtlingskrise zu sehen. Gerade kleine Kinder anerkannter Flüchtlinge sollten möglichst rasch nach Deutschland hinterherkommen. Je früher ein Kind hier zur Schule gehen kann und die Sprache lernt, desto schneller wird es sich integrieren. Das liegt in unser aller Interesse.

Warum werden so wenig abgelehnte Asylbewerber abgeschoben?

Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Abschiebung ausgesetzt wird – zum Beispiel, wenn ein Flüchtling keinen Pass besitzt, wenn er aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen kann, die Lage im Heimatland eine Rückkehr nicht zulässt oder das Heimatland die Rücknahme verweigert. Oft ist auch die Staatsangehörigkeit nicht eindeutig. Abschiebungen und Ausweisungen seien "wegen der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Heimatländer nahezu unmöglich", heißt es in dem Bericht des Kriminalkommissariats 41 der Kölner Polizei vom Oktober 2014 speziell zu straffälligen jungen Männern aus Nordafrika (dem „Maghreb“).

In diesen Fällen helfen schärfere Gesetze nicht viel. Wer nicht ausreisen kann, bekommt meist eine Duldung – das ist kein richtiger Aufenthaltstitel, aber ein Nachweis, dass man sich nicht illegal in Deutschland aufhält. Tausende Menschen leben seit vielen Jahren nur mit Duldung in Deutschland. Sie haben sich hier eingelebt, Jugendliche haben ihren Schulabschluss gemacht. Die häufig über Jahre immer wieder verlängerten

Duldungen sind für die Betroffenen oft sehr belastend – sie können ihr Leben nicht planen, nur unter bestimmten Bedingungen arbeiten oder sich frei in Deutschland bewegen.

Auf diesen Missstand hat die Große Koalition jüngst reagiert. Künftig sollen Ausländer, die seit Langem in Deutschland leben und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen – rund 30.000 Menschen könnten schätzungsweise davon profitieren. Andere Ausländer sollen schneller abgeschoben werden. Auch soll härter gegen Menschen vorgegangen werden, die im Verdacht stehen, sich der Ausweisung entziehen zu wollen.

Warum kommen jetzt so viele Flüchtlinge?

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg ist der Bürgerkrieg in Syrien, der im fünften Jahr tobt. Dass die Menschen gerade jetzt massenweise nach Europa fliehen, erklärt die Sprecherin des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), Karolin Eberle, so: Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges wollten die Flüchtlinge so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren. Inzwischen hätten die Menschen aber die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr verloren. Zumal das Ausmaß der Zerstörung immer schlimmer wird. Das Assad-Regime bombardiert Zivilisten aus der Luft mit Fassbomben, und der „Islamische Staat“ hat eine Terrorherrschaft aufgebaut, die auch viele Iraker zur Flucht zwingt.

40 Prozent der Asylsuchenden in den vergangenen Monaten kamen aber auch vom Balkan, im Februar 2015 beispielsweise insbesondere viele Kosovo-Albaner. Kurz zuvor hatten sich in dem Land die beiden eigentlich tief verfeindeten großen Parteien zu einer Regierung zusammengefunden. Das werteten die Menschen als Zeichen, dass an eine Besserung der sozialen Lage nicht zu denken sei. Ähnlich ist die Situation in Mazedonien, Serbien und Bosnien.

Darüber hinaus terrorisiert der „Islamische Staat“ (IS) die Menschen in Syrien und im Irak, in Afghanistan verbreiten wieder die Taliban Schrecken und in Somalia herrscht seit Jahrzehnten Bürgerkrieg.

Warum hat sich die humanitäre Situation in den Flüchtlingslagern rund um Syrien 2015 so dramatisch verschlechtert?

Weil den Hilfsorganisationen das Geld ausgegangen ist. So musste das Welternährungsprogramm die Lebensmittelrationen in den Lagern im Libanon und in Jordanien halbieren. Dadurch waren die meisten der vier Millionen Syrien-Flüchtlinge in diesen Lagern gezwungen, ihre letzten Ersparnisse aufzubreuchen, um zu überleben. 70 Prozent der Syrer im Libanon und 86 Prozent der Flüchtlinge in Jordanien leben nach UN-Angaben mittlerweile in bitterer Armut. Bisher haben die Hilfsorganisationen nur 50 Prozent des Geldes erhalten, das nötig ist, um die Flüchtlinge in den Lagern sicher über den Winter zu bringen.

Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge?

Die meisten Flüchtlinge kamen im Jahr 2014 aus Syrien (3,88 Mio.), Afghanistan (2,59 Mio.) und Somalia (1,11 Mio.). Von denjenigen, die in Deutschland Asyl beantragten, waren bis August 2015 ebenfalls die meisten Syrer (22,9 Prozent). Die zweitgrößte Gruppe der Asylbewerber kam mit 16,3 Prozent aus Albanien, 13,3 Prozent kamen aus dem Kosovo. Insgesamt kamen in den vergangenen Monaten etwa 40 Prozent der Asylsuchenden in Deutschland vom Balkan.

Wer sind die Flüchtlinge?

Obwohl weltweit etwa genauso viele Frauen wie Männer auf der Flucht sind, ist die Mehrheit der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, männlich.

In Deutschland wurden 2014 zwei Drittel aller Asylanträge von Männern gestellt – mehr als die Hälfte von ihnen war zwischen 18 und 35 Jahren. Bei Flüchtlingen aus den Westbalkanstaaten war das Geschlechterverhältnis allerdings ausgeglichener – dafür waren mehr als 70 Prozent der syrischen und somalischen Asylbewerber männlich, von den Flüchtlingen aus Eritrea waren es sogar knapp 80 Prozent.

Fast ein Drittel aller Menschen, die im Jahr 2014 erstmals einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren**, im ersten Halbjahr 2015 waren mehr als 47.000 Asylbewerber unter 18. Im Jahr 2014 waren unter den Asylantragstellern auch rund 4.400 **minderjährige** Flüchtlinge, die ohne Eltern oder andere enge Verwandte nach Deutschland kamen. Ohne Eltern aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind aber im vergangenen Jahr viel mehr – nämlich laut Statistischem Bundesamt 11.600 Kinder und Jugendliche. Sie werden von Jugendämtern betreut, längst nicht alle aber stellen einen Asylantrag.

Die Gründe dafür, warum zum Beispiel aus Syrien mehr Männer als Frauen und Kinder nach Europa fliehen, sind vielfältig. Viele Familien haben nur Geld, um die Flucht mit dem Schlepper für eine Person zu bezahlen – häufig wird dann der Mann ausgewählt, weil die Flucht für Frauen und Kinder noch mehr Risiken birgt. Sie bleiben häufig zunächst in Flüchtlingslagern etwa in der Türkei oder im Libanon. Die Väter hoffen dann, dass sie ihre Familien über die Regeln zum Familiennachzug auf sicherem Weg nachholen können, sobald sie in Europa als Flüchtling anerkannt wurden.

Nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge auf?

Nein. Das Land, das 2014 weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat, ist mit 1,59 Millionen die Türkei. Auch Pakistan beherbergt viele Flüchtlinge (1,51 Mio.). Selbst der kleine Libanon mit nur 4,8 Millionen Einwohnern bot im vergangenen Jahr 1,15 Millionen Flüchtlingen Zuflucht. Deutschland nahm hingegen 2014 nur 455.000 Flüchtlinge auf.

Innerhalb der EU hingegen ist Deutschland das Land, in dem die meisten Asylanträge gestellt werden. Gefolgt von Ungarn, Italien, Frankreich und Schweden. Von Januar bis August 2015 waren es rund 172.000 Asylbewerber. Betrachtet man die Zahlen aber in Relation zu den Einwohnern der Aufnahmeländer, liegt Deutschland mit 2,1 Bewerbungen pro 1.000 Einwohnern nur an vierter Stelle. Deutlich mehr Menschen haben Ungarn, Österreich und Schweden aufgenommen.

Im zweiten Quartal 2015 lag Deutschland mit großem Abstand bei den absoluten Zahlen mit 80.935 Asylerstanträgen vorne, danach folgten Ungarn (32.675), Österreich (17.395), Italien (14.895) und Frankreich (14.685). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat Ungarn die meisten Asylerstanträge registriert, vor Österreich, Schweden und Deutschland. Ganz hinten liegen auf dieser Rangliste osteuropäische Länder wie die Slowakei, Rumänien, Litauen und Lettland, aber auch Portugal und Kroatien nehmen im Verhältnis sehr wenige Asylbewerber auf.

Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?

Zum einen, weil Staaten wie Griechenland und Italien, aber auch Ungarn überfordert sind und Flüchtlinge weiterreisen lassen.

Zum anderen, weil Flüchtlinge in Deutschland schon Familienmitglieder haben, die schon Schutz gefunden haben. Außerdem sind die Aufnahmebedingungen in Deutschland besser als in vielen anderen Ländern. Viele Asylsuchende hoffen außerdem, dass sie in Europas führender Wirtschaftsnation Arbeit und ein Leben in Wohlstand finden. Im Sommer hatte sich unter Syrern herumgesprochen, dass die deutschen Behörden Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland nicht mehr nach dem **Dublin-Verfahren** in andere EU-Länder zurückschicken, selbst wenn sie dort von den Behörden registriert wurden.

Als Anfang September die Behörden Flüchtlinge in Ungarn festhielten, erklärte sich die Bundesregierung bereit, Menschen von dort aufzunehmen – Tausende Flüchtlinge gelangten mit Sonderzügen nach Deutschland. Inzwischen gibt es an der Grenze zu Österreich Kontrollen.

Wie kann Deutschland andere EU-Länder dazu bringen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen?

Der Rat der EU-Innenminister hat mit einfacher Mehrheit entschieden, 160.000 Flüchtlinge nach der Leistungsfähigkeit jedes Landes in der EU zu verteilen. Tatsächlich wird das nur schleppend und teilweise umgesetzt. In der EU treffen in den letzten Jahren zunehmend die Staats- und

Regierungschefs wichtige Entscheidungen. Dort muss einstimmig entschieden werden. Deutschland kann daher im Moment nur dafür werben, dass die Flüchtlinge gerecht in der EU verteilt werden. 2016 werden die Finanzen der EU für die nächsten fünf Jahre neu aufgestellt. Dann gibt es das Druckmittel Geld: Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen, werden vielleicht mit Kürzungen rechnen müssen.

Asylgesetz, Dublin, Genfer Konvention – was gilt für wen?

Asyl ist ein Grundrecht, das Menschen gewährt wird, die vor Verfolgung oder ernster Gefahr in ihren Heimatländern fliehen. Grundlage ist die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK) von 1951. Die GFK legt fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte er erhalten soll. Sie bestimmt auch die Pflichten, die ein Flüchtling gegenüber seinem Gastland hat. Im **Dublin-Verfahren** wird festgestellt, welches Land für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist: das EU-Land, in das der Asylsuchende zuerst eingereist ist. Dorthin muss der Flüchtling theoretisch zurückgeschickt werden. Aufgrund der großen Flüchtlingszahl funktioniert diese Rückführung nicht wie gedacht, da die am häufigsten benutzten „Ankunftsstaaten“ wie Griechenland mit der Aufnahme und Registrierung von Flüchtlingen überfordert sind. 2016 soll das Dublin-Verfahren daher überarbeitet werden.

Die große Mehrheit der Flüchtlinge, die derzeit nach Europa strömen, reisen über sogenannte „sichere Drittstaaten“ und sind dementsprechend vom deutschen Grundrecht auf Asyl ausgeschlossen. Einmal in der Bundesrepublik angekommen, werden sie stattdessen durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Sie besagt, dass kein Flüchtling in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem er wegen seiner Religion, politischen Überzeugung oder Staatsangehörigkeit verfolgt wird. Je nach Zählung sind es nur 1 bis 2 Prozent aller Flüchtlinge, die vom **deutschen** Grundrecht auf **Asyl** Gebrauch machen können. Zusätzlich gilt für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern noch ein anderes Gesetz: Sie bekommen Schutz über das **EU-Recht** und nicht über Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes. Daher würde eine Verschärfung des deutschen Asylrechts nicht viel ändern.

Steigen Straftaten und Kriminalität durch Flüchtlinge?

Flüchtlingsheime sind entgegen vieler Befürchtungen nach Auffassung von Polizeibehörden keine Kriminalitätsschwerpunkte. Auch Polizeipräsident Ekkehard Falk, der Leiter des Polizeipräsidiums Konstanz, erklärte am 21.11.15 im Südkurier: „Der Zuwachs an Straftaten ist marginal.“ Die meisten Delikte würden sich **innerhalb** der Unterkünfte bei den Flüchtlingen abspielen. Auch meist geringfügige Diebstähle in Einkaufszentren nehmen zu.

Die aktuelle „Lageübersicht Nr. 1 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt für die ersten drei Quartale 2015, dass die Kriminalität bei Flüchtlingen weniger stark steigt als die Anzahl der Flüchtlinge. Die Gesamtzahl der von Januar bis September erfassten Straftaten, an denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger beteiligt war, bewegt sich demnach „im sehr niedrigen sechsstelligen Bereich“. Der wohl überraschendste Befund: Während die Zahl der Zuwanderer sehr stark steigt, nimmt die Kriminalität nicht im gleichen Ausmaß zu. Hier sei lediglich „ein gleichförmiger Anstieg“ zu beobachten, heißt es in dem Lagebild.

Die Untersuchung bezieht Meldungen ein, die die Bundespolizei, der Zoll und die Polizeien von zwölf Bundesländern erhoben haben. Es ist das erste Mal, dass es in Deutschland eine solche Übersicht gibt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat sie in Auftrag gegeben.

Weniger als ein Prozent sind dabei Sexualdelikte. Das steht im **Widerspruch** zu Darstellungen in sozialen Netzwerken, die den Eindruck erwecken, dass deutlich mehr solcher Verbrechen begangen würden. Auch Mord, Totschlag und andere Straftaten gegen das Leben gibt es nur äußerst selten: Das sind nur 0,1 Prozent der Fälle. Die gegenteiligen Behauptungen in auch in Radolfzell mehrfach verteilten Flugblättern sind falsch.

Innenminister de Maizière: „Flüchtlinge werden tendenziell im Durchschnitt genauso wenig oder oft straffällig wie Vergleichsgruppen der hiesigen Bevölkerung.“ Der Großteil von ihnen begehe keine Straftaten und suche

vielmehr in Deutschland Schutz und Frieden. Er zog aus der Untersuchung das Fazit: „Es gibt durch Asylbewerber und Flüchtlinge keinen überproportionalen Anstieg der Kriminalität.“

Die Polizeibehörden registrierten aber auch, dass bestimmte Nationalitäten unter den Tatverdächtigen deutlich überrepräsentiert waren. So fielen Serben, Kosovaren und Mazedonier bis zu viermal häufiger im Zusammenhang mit Straftaten auf, als es ihr Anteil an der Gesamtzahl der in der "Erstverteilung von Asylbegehrenden" (Easy) Erfassten eigentlich erwarten ließe. "Signifikant unterrepräsentiert" unter den Tatverdächtigen waren laut BKA hingegen Syrer und Iraker. Eine Die vertrauliche Analyse der Polizei Düsseldorf zeigt, dass auch Kriminelle aus Nordafrika überdurchschnittlich viele Straftaten begehen: Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Bedrohungen. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus Köln und Braunschweig. In Köln fielen nur 0,5 Prozent der Syrer als Verdächtige auf, aber 40 Prozent der Flüchtlinge aus dem Maghreb. Im selben Ausmaß begingen demnach nur Bosnier und Montenegriner in Köln Straftaten.

Gibt es eine polizeiinterne Vorgabe, die ausländische Herkunft von Straftätern zu verschweigen?

Eine offizielle Leitlinie für die interne und externe Kommunikation der Polizei gibt vor, dass auf die Zugehörigkeit von Verdächtigen oder Straftätern zu einer Minderheit nur dann eingegangen wird, wenn dies für das Verständnis des zu schildernden Vorganges notwendig ist. Etwa bei Fahndungsmeldungen, bei denen die Kenntnis der Täterherkunft dessen Identifizierung erleichtert. Oder um zu erklären, warum vom Ausland aus organisierte Einbrecherbanden sich jeweils nur kurze Zeit in Deutschland aufhalten. In der Praxis schildern Polizisten das auch anders. „Wenn ich in einer Erstlagemeldung oder einer Anzeige von einem mutmaßlichen Täter südeuropäischen Typs schreibe, verdreht mein Vorgesetzter so lange die Augen, bis ich die Herkunft weglasse“, erzählt ein ehemaliger Polizist aus dem Polizeipräsidium Köln. Sein Eindruck: „Das verbietet keiner, aber es ist schon klar, dass sowas nicht gewünscht ist.“ Deshalb fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) mehr Klarheit bei der Beschreibung

von Tatverdächtigen in Polizeiberichten. „Wir sehen an diesem schlimmen Beispiel, dass es falsch ist, damit hinter dem Berg zu halten“, sagt der NRW-Landesvorsitzende Erich Rettinghaus. Damit fördere man nur Stammtischparolen und handle sich den Vorwurf ein, etwas verheimlichen zu wollen.

Wie viele Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen gibt es?

Zwischen dem 1. Januar und 30. November 2015 wurden 222 schwere Gewalttaten gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte verübt und polizeilich erfasst. Diese Zahl bezieht sich nur auf Angriffe, bei denen Menschen zu Schaden gekommen sind oder zu Schaden hätten kommen können. Davon sind 93 Brandanschläge, 93 Sachbeschädigungen (davon 8 Wasserschäden, die dazu führen, dass eine Unterkunft besonders einfach und schnell unbewohnbar wird) und 28 tätliche Angriffe. 119 der insgesamt 222 Anschläge richteten sich gegen bewohnte, 85 gegen unbewohnte Unterkünfte, in den übrigen 18 Fällen ließ sich nicht klären, ob die Gebäude bewohnt waren. Die Straftaten ereigneten sich in allen Bundesländern. Sachsen liegt dabei an der Spitze, sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Nur in 53 der 222 erfassten schweren Gewalttaten, also in weniger als einem Viertel, konnten Polizei und Justiz bislang einen oder mehrere Verdächtige ermitteln. Nur in zwölf Fällen wurde Anklage erhoben, nur viermal bislang ein Urteil gesprochen. Dagegen stellte die Justiz bereits 24 Verfahren wegen Mangel an Beweisen ein. Besonders fatal: Auch der Verfolgung der besonders gefährlichen Brandanschläge ist kein Erfolg beschieden. 40 dieser Überfälle – und damit fast die Hälfte der 93 Brandanschläge – richteten sich gegen bewohnte, 50 gegen unbewohnte Unterkünfte. Die restlichen drei Fälle sind ungeklärt. Bislang wurde nur in drei Fällen Anklage erhoben, nur einmal kam es zu einer Verurteilung.

Die Statistik des Bundeskriminalamts führt bis zum 7. Dezember 2015 747 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte auf. Darunter fallen neben schweren Gewalttaten auch kleineren Delikte wie Schmierereien, Propagandadelikte und Pöbeleien. Für mindestens 733 Straftaten sind laut

BKA rechtsmotivierte Täter verantwortlich. 2014 wurden laut BKA 199 Straftaten gegen Asylunterkünfte registriert. Die Anzahl hat sich somit 2015 vervierfacht.

Verlieren Immobilien an Wert, wenn in der Nachbarschaft Flüchtlinge leben?

Dem Eigentümerverband Haus und Grund Deutschland liegen keine Daten vor, die einen Wertverlust durch Heimeröffnungen belegen würden. Auch der Immobilienverband IVD, die bundesweite Interessenvertretung der Makler, kann für die Ängste der Eigentümer keine sachlichen Belege anführen. Noch deutlicher äußert sich der Wertermittlungsausschuss des Immobilienverbandes Berlin-Brandenburg. Er hält Ängste vor einem Wertverlust für „subjektive Eindrücke“. Zwischen der Eröffnung einer Unterkunft und der Immobilienpreisentwicklung gebe es keinen Zusammenhang.

Wie viele Flüchtlinge gibt es eigentlich?

Weltweit gibt es derzeit etwa 60 Millionen Flüchtlinge, so viele, wie seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Allein 2014 flüchteten 13,9 Millionen Menschen aus ihrem Heimatland. Den Großteil machen Binnenflüchtlinge aus. Die globalen Schätzungen gehen von 38,2 Millionen IDPs (Internally Displaced Persons) aus. 19,5 Millionen Menschen flüchten ins Ausland. Weitere 1,8 Millionen sind anerkannte Asylbewerber, die aufgrund von politischer oder sonstiger Verfolgung um Aufnahme in einem anderen Land ersuchen. Somit gibt es auf der Welt fast so viele Flüchtlinge wie Einwohner in Italien.

Welche Fluchtrouten gibt es?

Eine der wichtigsten Fluchtrouten, um in die EU zu gelangen, ist die **Balkanroute**. Sie führt über die Türkei, dann über das Meer nach Griechenland, durch Mazedonien und Serbien nach Ungarn. Nach der Schließung der ungarisch-serbischen Grenze ist nun der Weg über Kroatien eine Alternative für die Flüchtlinge auf ihrem Weg Richtung

Nordeuropa. Von Marokko und Algerien fliehen Menschen über das **Mittelmeer** nach Spanien, von Tunesien, Libyen und Ägypten nach Malta und Italien sowie von Ägypten und Syrien nach Griechenland.

Fast 218.000 Menschen aus Afrika oder Asien gelangten 2014 nach Schätzung des UNHCR mit dem Boot übers Mittelmeer, etwa 3.500 kamen bei der Überfahrt ums Leben. Im ersten Halbjahr 2015 sind nach Angaben des UNHCR 137.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa geflüchtet, für das gesamte Jahr rechnet das Flüchtlingshilfswerk der Uno mit 700.000 Mittelmeerflüchtlingen. In der Regel haben Flüchtlinge keine Möglichkeit, legal nach Europa zu gelangen, etwa mit dem Flugzeug oder einem Kreuzfahrtschiff. Der Grund: Sie bekommen kein Visum – es bleibt ihnen meist nur, sich in die Hände eines Schleppers zu begeben. Ausnahmen gibt es dabei für sogenannte Kontingentflüchtlinge, die europäische Länder zum Beispiel direkt in Flüchtlingslagern im Libanon auswählen und die mit Einreisepapieren ausgestattet werden.

Gibt es Möglichkeiten, auf sicherem Weg nach Deutschland zu kommen?

Es gibt einige wenige Möglichkeiten, aus Krisenregionen sicher nach Deutschland zu gelangen. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Arten von Visa für Arbeitsmigranten, für Studien- oder Forschungsaufenthalte, Saisonarbeiter oder für ausländische Ehegatten oder Kinder von deutschen Staatsangehörigen.

Die Voraussetzungen für solche Visa regelt das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz. In der Regel werden die Visa in den deutschen Botschaften und Konsulaten im Ausland beantragt. Die Kosten für die Einreise sind selbst zu tragen.

Für Menschen aus ärmeren Ländern und Krisenregionen wie Syrien oder dem Irak seien die Hürden, ein Visum zu bekommen, allerdings sehr hoch, kritisieren Migrationsforscher und Nichtregierungsorganisationen. Auf einen Studienplatz seien die Chancen sehr gering und um ein Arbeitsvisum zu erhalten, müsse man bereits einen Arbeitsplatz in Deutschland nach-

weisen. Besonders problematisch sei auch die Situation in den deutschen Botschaften von Transitländern wie beispielsweise dem Libanon, wo sich besonders viele Flüchtlinge insbesondere aus Syrien aufhalten. Dort bildeten sich oft lange Schlangen vor den Botschaften und bis Anträge bearbeitet werden, könne es viele Monate dauern.

Für Flüchtlinge aus bestimmten Krisenregionen gab es in der Vergangenheit zudem immer wieder bestimmte **Aufnahmekontingente**. Nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs hat Deutschland beispielsweise 20.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufgenommen. Über Sonderprogramme der Bundesländer kamen mindestens weitere 5.500. Bevorzugt aufgenommen werden Syrer, die bereits Verwandte in Deutschland haben, oder solche, bei denen besondere humanitäre Gründe vorliegen. Viele von ihnen werden aus Flüchtlingscamps des UNHCR in Transitländern geholt.

Wie gut sind die Flüchtlinge und Asylbewerber ausgebildet?

Laut einer Umfrage des Bundesamts für Migration (BAMF) ist der Bildungsstand vieler Asylbewerber niedrig: Etwa ein Viertel hat höchstens eine Grundschule besucht, jeder Dritte eine Mittelschule. Nur eine kleine Minderheit (13 Prozent) sind gut ausgebildete Flüchtlinge mit Hochschulabschluss. Bei den Syrern, darauf weist das BAMF hin, sieht das deutlich besser aus. Hier hat jeder Zweite mindestens Abitur. Dennoch: Auch unter den Syrern sind 40 Prozent, die nur auf eine Grund- oder Mittelschule gegangen sind. Die Umfrage ist allerdings nicht repräsentativ, die Angaben sind freiwillig.

Auch das Bundesministerium für Arbeit hat ähnliche Erkenntnisse: Modellprojekte zur Arbeitsförderung unter Flüchtlingen zeigten, dass nur jeder Zehnte die Voraussetzungen mitbringe, um direkt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden zu können: „Der syrische Arzt ist nicht der Normalfall“, sagte Bundesarbeitsministerin Nahles. Neben dem Erlernen der Sprache bräuchten viele Flüchtlinge ergänzende Qualifizierungen, oft aber auch eine Erstausbildung. Bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft sind noch viele Hürden zu nehmen.

Wir über uns

Im Präventionsrat Radolfzell arbeiten Vertreter der Stadtverwaltung, der Polizei, von Institutionen, Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radolfzell generationenübergreifend auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen Prävention im Rahmen eines kommunalen Arbeitskreises zusammen.

Der Präventionsrat Radolfzell erarbeitet Präventionsstrategien und konkrete Präventionsmaßnahmen, um die Ursachen für Störungen, Gewalt und Kriminalität weitestmöglich auszuschalten. Ein wesentliches Element sieht der Präventionsrat darin, das politische und bürgerschaftliche Engagement in dieser Richtung zu fördern und den Dialog zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zu stärken. Er ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Die Stadt unterstützt ihn mit Sach- und Haushaltsmitteln.

Schirmherr ist Oberbürgermeister Martin Staab.

Kontakt:

Geschäftsstelle des Präventionsrats Radolfzell
Abt. Kinder und Jugend
Marktplatz, 78315 Radolfzell
Tel. 07732 82336 222 Fax 07732 81 400

Vorsitzender des Präventionsrats
Dr. Kurt-Christian Tennstädt
E-Mail: ctennstaedt@praeventionsrat-radolfzell.de

www.praeventionsrat-radolfzell.de